

## EDV-Terminologie (Folge 8)

### Document Drafting Processor

→ Knowledge Modeling Software

### Export-Funktion

Gegenbegriff zu → „Import Funktion“.

Unter Export-Funktion versteht man die Fähigkeit eines Datenbankprogramms (→ Datenbank), die in der Datenbank gespeicherten Daten in ein dateimäßiges Format zu bringen, das von anderen Programmen (z. B. Textverarbeitungsprogrammen) weiterverarbeitet werden kann.

### Import-Funktion

Gegenbegriff zu → „Export Funktion“.

Die Import-Funktion erlaubt es, in einem bestimmten wohldefinierten Format vorliegende Daten automatisch ohne erneute Eingabe in eine → Datenbank zu übernehmen. Die meisten der heutigen Datenbankprogramme bieten eine Import-Funktion.

### Inference Engine

Der Teil eines „Expertensystems“ (→ „Expertensystem“), der die logischen Schlußfolgerungen ausführt. Man unterscheidet bei den „inference engines“ solche aussagenlogischer Art („Stufe 1“) von prädikatenlogischen Systemen („Stufe 2“).

### Knowledge Modeling Software

Unter „knowledge modeling“ ist im juristischen Bereich zu verstehen, daß das in Rechtstexten enthaltene Wissen zu einem hohen Anteil modellmäßig nachbildbar ist, weil es bestimmten standardisierten, wiederkehrenden Wissensstrukturen („Modellen“) folgt. Bereits vor einiger Zeit erkannte man, daß diese Tatsache einen Schritt über die bloße Textverarbeitung hinaus erfordert, will man entsprechende juristische Dokumente effektiv erstellen. So entstand das Konzept des „document drafting processor“, eines Programms, das die Beschreibung einer Dokumentenstruktur mit Variablen erlaubt und dann die Erstellung des definierten Dokumententyps im Dialog ermöglicht. Eines der ersten Programme dieser Art wurde von James Sprowl entwickelt. (Die „American Bar Association“ vertreibt es unter dem Namen „ABFjr. Document Drafting Processor“ für \$ 10).

### Laufwerk, virtuelles

→ RAM-Disk

### Outline Processor

(dt. „Entwurfs-“ bzw. „Gliederungsprogramme“)

Die schrittweise Verfeinerung einer Gliederung durch Unterpunkte und dazu gehörige Texte ist für eine Vielzahl von Anwendungen kennzeichnend. Das gilt besonders auch für die juristische Arbeitsweise: Ansprüche folgen Anspruchsgrundlagen, diese gliedern sich in Tatbestandsmerkmale, diese werden definitorisch erläutert, wodurch neue Unterpunkte entstehen etc. Die meisten bisherigen Textverarbeitungssysteme unterstützen diese Arbeitsweise nicht wirkungsvoll, da sie den Text als weitgehend unstrukturierte Abfolge von Zeichen behandeln. Aus diesem Grunde sind auf die skizzierte Entwurfsmethode zugeschnittene „outline processors“ entwickelt worden. Diese nummerieren z.B. Gliederungen bei Einfügen eines neuen Gliederungsgesichtspunktes sofort neu um. Außerdem existieren komfortable Funktionen, die es erlauben, Unterpunkte je nach Bedarf „aus-“ oder „einzublenden“. Man unterscheidet im Zusammenhang mit „outline“-Prozessoren folgende Produktarten:

- Textverarbeitungssysteme, die „outline processors“ enthalten (Microsoft „Word“ 3.0 oder das von einem amerikanischen Anwalt entwickelte „Free-style“).
- Integrierte Programme (→ Programme, integrierte) mit einer Outline-Komponente (z. B. Framework).
- Dedizierte Outline-Prozessoren („Thinktank“, „Ready“, „MaxThink“, „PC-Outline“).

Vom Preis-Leistungsverhältnis her ist das Programm PC-Outline besonders interessant, das unter dem Shareware-Konzept (→ Shareware) vertrieben wird.

### RAM-Disk

(auch „virtuelle Diskette“, „virtuelles Laufwerk“, „elektrische Diskette“)

Auf Disketten (→ Diskette) ist der Zugriff auf Daten relativ langsam. Man hat deswegen Programme geschrieben, die im Arbeitsspeicher (→ RAM) ein Diskettenlaufwerk simulieren und damit wegen der im Arbeitsspeicher möglichen schnellen Zugriffszeiten die Verarbeitungsgeschwindigkeit beträchtlich erhöhen. Betriebssysteme (→ Betriebssystem) wie PC-DOS bzw. MS-DOS sehen standardmäßig die Möglichkeit vor, eine RAM-Disk einzurichten. Für den Anwender hat dies den Vorteil, daß er ohne größere Programmierarbeit die derart eingerichtete RAM-Disk so ansprechen kann, als handele es sich um ein Diskettenlaufwerk.

### Shareware

Sammelbezeichnung für Software, die - wie die → Freeware - unter Aufrechterhaltung des Copyrights

der Öffentlichkeit zur freien, nicht-kommerziellen Verwendung überlassen wird. Das Kopieren ist auch hier erlaubt. Der Autor bittet allerdings darum, bei Gefallen einen von ihm festgelegten Betrag (meist zwischen \$ 10 und \$ 50) zu überweisen. Bei einigen mittlerweile etablierten Shareware-Programmen hat sich diese Distributionspolitik auch in wirtschaftlicher Hinsicht ausgezahlt. Meist bieten die Autoren von Shareware auch noch die Möglichkeit der Registrierung an. Für einen im Vergleich mit kommerziellen Programmen niedrigen Preis (gegenwärtig überwiegend um \$ 50) bekommt man bei Registrierung ein Handbuch (die Diskette erhält in der Regel nur Auszüge davon) und verschiedentlich das Recht, neue Versionen (→ Update) zu besonders günstigen Konditionen zu beziehen.

## Software, substantive

→ Systems, substantive

## SQL

(„Structured Query Language“)

Von IBM entwickelte Abfragesprache für Datenbanken.

## Systems, administrative

→ Systems, substantive

## Systems, substantive

(auch „substantive software“)

Das erst seit kurzem gebräuchliche Stichwort „substantive systems“ hat noch keine ganz präzise umrissenen Konturen. Man unterscheidet diese „substantive systems“ von „administrative systems“, die mit der geschäftlichen Verwaltung der Anwaltskanzlei zu tun haben, also nicht die „Substanz“ der juristischen Arbeit betreffen. Im Gegensatz dazu sind „substantive systems“ nach Simon Chalton diejenigen Programme, die ein (zur Berechnung von Gebühren berechtigendes) „Produkt“ juristischer Arbeit erstellen oder bei dessen Erstellung helfen. In ähnlicher Weise definiert John M. Perkins: „A substantive system is a documented, logical process designed to deliver a legal service in a manner which insures high quality and productivity“. Die Abgrenzung im Einzelfall ist nicht völlig einheitlich. So rechnet man beispielsweise teilweise die Zwangsvoll-

streckungsprogramme zu den „administrative systems“, obwohl sie nach der eben referierten Dokumentation zu den „substantive systems“ zu zählen wären. Die meisten „substantive systems“ sind textverarbeitungsgestützt. Sie gehen aber über die Verarbeitung „strukturloser“ Textkomponenten dadurch hinaus, daß sie strukturierte Textbausteine in einen Arbeitsplan einbeziehen.

## Update

Englische Bezeichnung für die neue Version eines Programms. Meist werden Updates an registrierte Benutzer der Vorversion zu Sonderkonditionen geliefert.

## Upgrade

→ Update

## Vaporware

Scherzhafte Bezeichnung für bloß angekündigte Software, die noch kein ernsthaftes Realisierungsstadium erreicht hat, mithin als bloßer „Dunst“ (vapor) zu betrachten ist. Gleichzeitig auch der Name eines neuen Programmpakets, das es gestattet, → Demoverversionen für geplante Programme zu erstellen, von denen bisher nur das Ablaufkonzept existiert, nicht jedoch die → Kodierung im einzelnen.

## Version

Die meisten Programme haben Versions-Bezeichnungen, die es erlauben, das jeweilige Programm innerhalb der Programmentwicklung einzuordnen. Hinsichtlich der Versionsbezeichnungen hat es sich eingebürgert, Versionen mit kleineren Änderungen in der ersten Dezimalstelle weiterzuzählen (z.B. 3.2 statt 3.1), Versionen mit größeren Änderungen hingegen mit einer neuen Zahl vor dem Komma zu versehen (also z.B. 4.0 statt 3.1).

## WYSIWYG

Abkürzung für „what you see is what you get“. Der Terminus beschreibt die beim → Desktop Publishing wichtige Funktion, die auf dem Bildschirm besondere Formen der Textgestaltung wie Fettdruck, Kursive, Schriftartenwechsel etc. optisch umgesetzt (d. h. ohne → Codes) anzeigt.